



ALLIANZ PENSIONS- KASSE

Geschäftsbericht 2018

ein Leben lang für Sie da

Allianz 

Wofür wir stehen



INHALT

1 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat
Vorstand
Prokurist
Staatskommissäre

2 Bericht des Aufsichtsrates

3 Lagebericht

Pensionskassen in Österreich
Kapitalmarkt 2018
Laufendes Geschäftsjahr
Risikobericht 2018
Mitarbeiterinformation – Infoplichten des Arbeitgebers
Umsetzung der PKG-Novelle 2019
Ausblick

4 Jahresabschluss 2018

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

5 Bestätigungsvermerk

ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

Mag. Rémi Vrignaud	(Vorsitzender)
Mag. Xaver Wölfl	(Stv. Vorsitzender)
Ing. Gerhard Bernard	(ab 01.02.2018)
Christina Franz	(bis 31.01.2018)
Mag. Christoph Marek	
Mag. Clemens Schneider	
Dr. Inge Schulz	

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat:

Gerhard Dobernig	
Mag. Heidi Mader	(bis 14.05.2018)
Robert Müllneritsch	
Mag. DI Dr. Rudolf Orthofer	(bis 14.05.2018)
Wolfgang Ritt	(ab 14.05.2018)
Doz. Dr. Eva Wilhelm	(ab 14.05.2018)
Wolfgang Bauer	(Ersatzmitglied/ab 14.05.2018)
Mag. Maria Buhr	(Ersatzmitglied/ab 14.05.2018)
Gerhard Kuchling	(Ersatzmitglied)
Mag. Andrew Lindley	(Ersatzmitglied/ab 14.05.2018)
Wolfgang Ritt	(Ersatzmitglied/bis 14.05.2018)
Anton Steinmetz	(Ersatzmitglied/bis 14.05.2018)
Doz. Dr. Eva Wilhelm	(Ersatzmitglied/bis 14.05.2018)

VORSTAND

Martin Bruckner
Andreas Csurda
Mag. Leo Sklenicka

PROKURIST

Gerhard Koberger

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Silvia Janik
Walter Gangl



BERICHT DES AUF SICHTSRATES

Während des Geschäftsjahres 2018 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsgebarung unterrichtet. Es fanden insgesamt vier Sitzungen statt. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers bestätigt die Übereinstimmung von Jahresabschluss und Lagebericht mit den ordnungsgemäß geführten Büchern und den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit nach § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag über die Verwendung des Gewinns schließt sich der Aufsichtsrat an und beantragt eine Beschlussfassung in der Hauptversammlung in diesem Sinne.

Wien, am 6. Juni 2019

Für den Aufsichtsrat:


Mag. Rémi Vignaud

LAGEBERICHT

PENSIONSKASSEN IN ÖSTERREICH

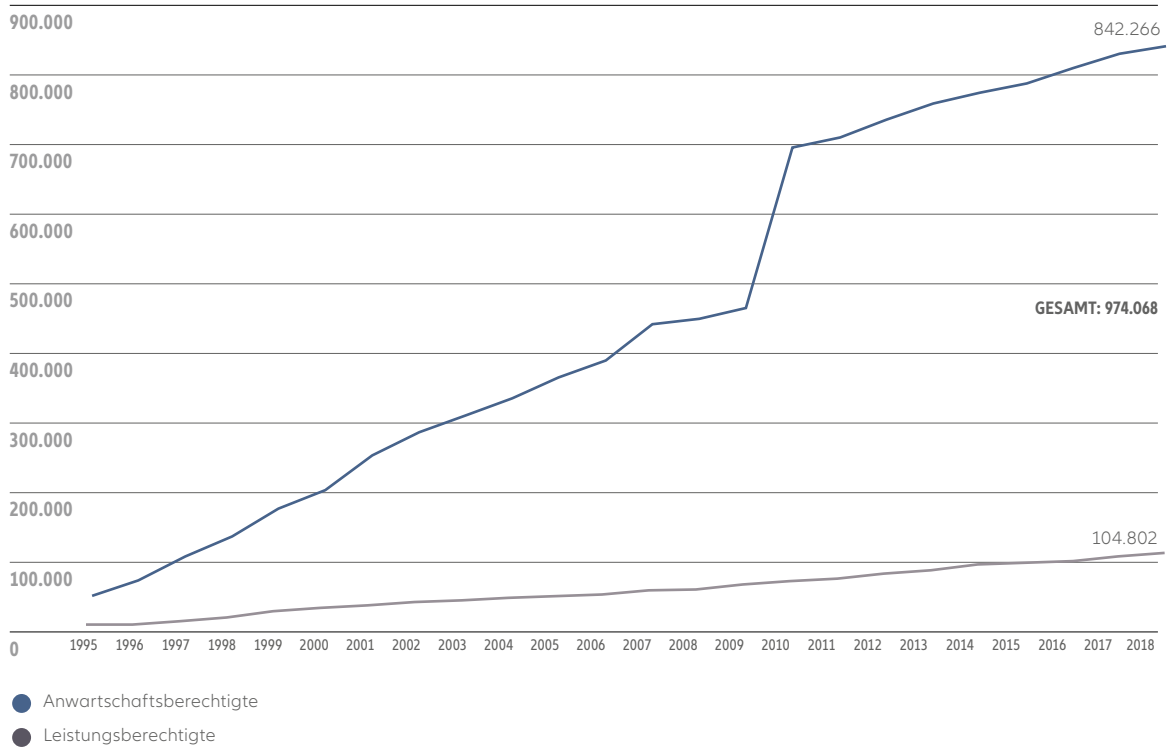
Die zurzeit 9 Pensionskassen (4 betriebliche und 5 überbetriebliche) in Österreich verwalten in Summe ein Vermögen von knapp EUR 22 Mrd. 974.000 Österreicherinnen und Österreicher haben bereits Anspruch auf eine Firmenpension. Die Pensionskassen sind damit der größte private Pensionszahler Österreichs.

Die Pensionskassen haben im Jahr 2018 ein Veranlagungsergebnis von durchschnittlich minus 5,18 Prozent erzielt. Im langjährigen Durchschnitt der letzten 28 Jahre (1991 bis 2018), der für die Veranlagung von Pensionskapital relevant ist, erzielten die Pensionskassen bis Ende 2018 einen Ertrag von durchschnittlich plus 5,17 Prozent pro Jahr.

Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten aller Pensionskassen

Österreicher und Österreicherinnen mit Anspruch auf eine Pensionskassenpension

Quelle: Fachverband der Pensionskassen, vorläufiger Wert für 2018



KAPITALMARKT 2018

Das Jahr 2018 war ein äußerst schwieriges Jahr an den internationalen Kapitalmärkten. Nach einem vielversprechenden Auftakt zu Jahresbeginn, aufgrund erfreulicher Konjunkturdaten und steigender Gewinnerwartungen in den USA, erreichten einzelne Aktienindizes neue Allzeithochs (z.B. DAX, S&P 500). Inflationsängste und leicht schwächere Makrodaten sorgten für eine Korrektur an den Aktienmärkten Mitte Februar. Die erfreuliche Berichtssaison der Unternehmen in den USA und die Tatsache, dass die Makrodaten weiterhin auf ein positives konjunkturelles Umfeld hindeuteten, konnten die massiven Kursrückgänge nicht verhindern. Trotz einer relativ schnellen Erholung konnten die Märkte auf Monatssicht dennoch nicht die Verluste ausgleichen; der Eurostoxx 50 beendete den Februar mit einer negativen Performance von $-4,6\%$. Die Rentenmärkte reagierten aufgrund der Ursache der Korrektur (Inflationsängste) mit nur leichten Wertzuwächsen und konnten die Entwicklung an den Aktienmärkten nicht ausgleichen.

Die schwache Aktienperformance setzte sich auch zu Quartalsende fort. Positive Makrodaten in den USA, wie die Revision des Wirtschaftswachstums von $2,5\%$ auf $2,9\%$, erfreuliche Vorlaufindikatoren und ein starker Arbeitsmarktbericht wurden durch einen drohenden globalen Handelskrieg überschattet. Auslöser war die Einführung von Importzöllen von 25% auf Stahl und 10% auf Aluminium in den USA. China und die Europäische Union konterten mit der Ankündigung von Gegenmaßnahmen. Die Aktienmärkte reagierten mit Kursabschlägen zwischen 2% bis 3% je nach Region. Staatsanleihen konnten im Zuge eines weiterhin moderaten Inflationstrends von der kurzfristigen Risikoaversion profitieren und legten deutlich zu.

In weiterer Folge beschäftigte die Regierungsbildung in Italien die Märkte, da die neue Regierung das Budgetdefizit spürbar erhöhen und die ohnehin hohen Staatsschulden weiter nach oben treiben wollte.



Die Anleihenmärkte reagierten teilweise panisch. Die Rendite der 10-jährigen italienischen Staatsanleihe stieg von $1,8\%$ auf $3,1\%$ p.a. und erholte sich zum Ende des ersten Halbjahres wieder auf $2,8\%$ p.a.

Positive Konjunkturdaten in Deutschland und den USA, das unerwartet produktive Treffen zwischen US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker und vor allem auch der starke Start in die US-Gewinnsaison zu Beginn der zweiten Jahreshälfte führten zu einer wieder ansteigenden Risikofreude unter den Anlegern zur Jahresmitte. Für zusätzliche Entspannung im anhaltenden globalen Handelsstreit sorgte die Einigung von Kanzlerin Merkel mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang bezüglich Joint Ventures deutscher Autobauer. Im Spätsommer flammte der Handelskonflikt zwischen den USA und China wieder auf. Unsicherheiten bezüglich der Türkei zeigten sich im Zuge des Handelsstreits mit den USA und führten zu einem massiven Kursverfall der lokalen Währung.

Nach einem recht positiven September änderte sich im Spätherbst die Marktdynamik. Nach einer Periode von sehr unterschiedlichen Prognosen begannen die Märkte eine synchrone globale Wachstumsverlangsamung einzupreisen und damit die Tatsache, dass der Höhepunkt der Gewinnbeschleunigung der Unternehmen zunehmend hinter uns liegt. Der globale Aktienindex MSCI verlor im Oktober rund 5%. In weiterer Folge begannen die Unternehmensanleihen und ganz allgemein die Kreditmärkte zu fallen. Während die High Yield Märkte schon länger schwächelten, verzeichneten „klassische“ Unternehmensanleihen-Segmente herbe Verluste.

Der Handelskrieg und Strafzölle, der italienische Budgetstreit, das sich abschwächende globale Wirtschaftswachstum, der Ölpreisverfall und der ungelöste Brexit sorgten wieder einmal für hohe Volatilität an den Märkten. Wieder konnten in dieser Situation deutsche Staatsanleihen Gewinne verzeichnen. Zu Jahresende kam nicht die erhoffte „Jahresendrally“. Es kam zu einer Neubewertung sämtlicher Asset Klassen aufgrund der Unsicherheit der Investoren in Bezug auf das künftige globale Wirtschaftswachstum.

Zusätzlich dominierten geopolitische Themen (Handelskrieg, Brexit, Italien, einzelne Emerging Markets, Angst vor einer Abschwächung in China, Ölpreis) und weniger die expansive Geldpolitik der Notenbanken die Finanzmärkte. Der amerikanische S&P 500 und der japanische Nikkei Index verloren im Dezember allein rund 10% an Wert. Am Jahresende zeigten sich kaum positive Asset Klassen. Während der Eurostoxx 50 beispielsweise in der zweiten Jänner Hälfte bei rund +4% stand, musste er das Jahr mit rund -15% beenden. Für Aktien (und auch Anleihen) der Emerging Markets war das Jahr 2018 besonders ernüchternd. Der MSCI EM (in USD) verlor auf Jahressicht knapp 17%. Besonders China litt unter dem Handelskonflikt mit den USA und deutlich verringerten Wirtschaftsaussichten.

In dem Niedrigzinsumfeld – die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen lag bei 0,2% p.a. – konnten Erträge aus Renten die negative Performance der Aktien nicht ausgleichen. Die positive Performance der Immobilienveranlagungen und der HTM-Anteil einiger Veranlagungs- und Risikogemeinschaften konnten das negative Veranlagungsergebnis etwas eindämmen.



LAUFENDES GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsverlauf

Zum 31.12.2018 wurden von der Gesellschaft neun VRGen verwaltet. In der Sicherheits-VRG sind derzeit keine AWLB und damit kein Kapital vorhanden. Die Aktiva betragen EUR 819,39 Mio. (2017: EUR 783,93 Mio.), die Deckungsrückstellung EUR 772,16 Mio. (2017: EUR 736,89 Mio.). Von den insgesamt 40.730 (2017: 39.076) Anwartschafts- und Leistungsberechtigten verfügten 4.664 (2017: 3.438) über beitragsfreie Anwartschaften und erhielten 5.941 (2017: 5.671) Personen bereits eine laufende Pensionsauszahlung. Das Beitragsvolumen machte im Jahr 2018 in Summe EUR 65,26 Mio. (2017: EUR 131,77 Mio.) aus.

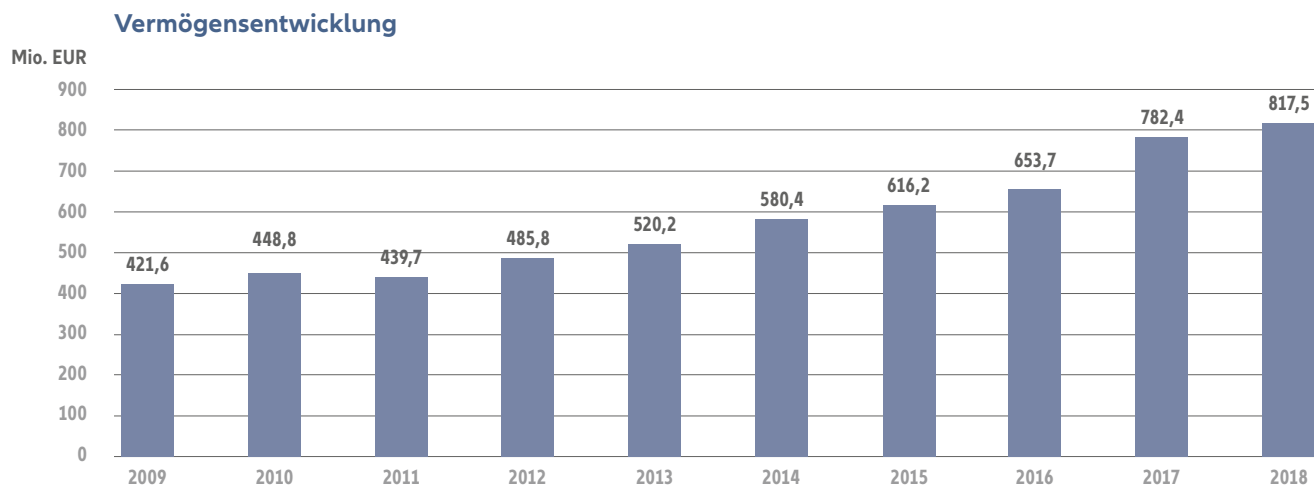
Davon entfielen EUR 40,37 Mio. (2017: EUR 36,31 Mio.) auf laufende Beiträge und EUR 21,13 Mio. (2017: EUR: 5,68 Mio.) auf Einmalbeiträge bzw. Übertragungen nach § 48 PKG. Das in 2017 in Summe vergleichsweise höhere Beitragsvolumen erklärt sich aus der Übernahme der Infineon Pensionskasse. Das zum 31.12.2018 veranlagte Vermögen betrug EUR 817,52 Mio. (2017: EUR 782,42 Mio.).

Geschäftsjahr	2018	2017
Anwartschaftsberechtigte	34.789	33.405
Leistungsberechtigte	5.941	5.671
Angaben in Mio. Euro:		
Laufende Beiträge	40,37	36,31
Einmalbeitrag/Übertragungen	21,13	5,68
Pensionsauszahlungen	24,11	23,68
Abfindungen	6,28	6,02
Vermögen	817,52	782,42

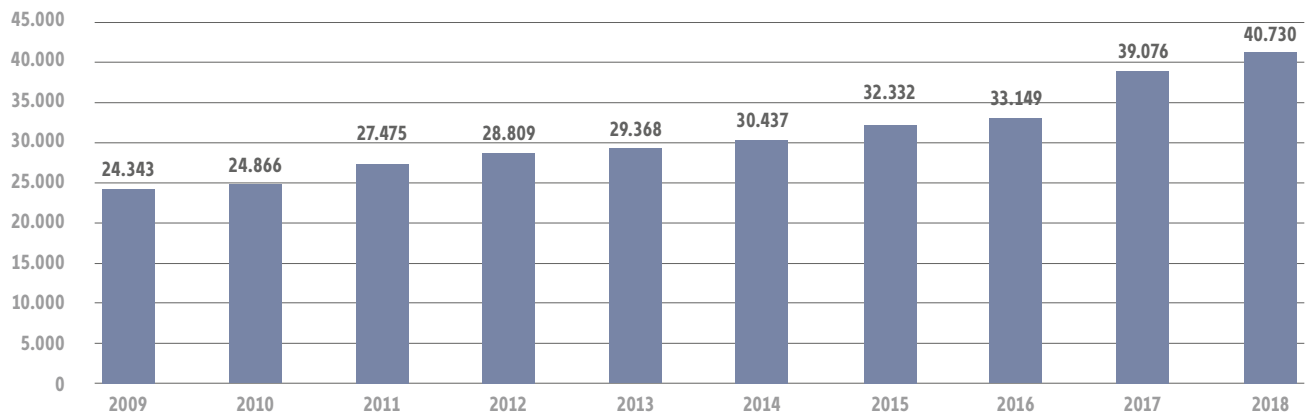
Berechnung von Cashflows

Die für das Geschäftsjahr relevante Cashflow-Rechnung wurde mittels der indirekten Methode vorgenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-229 TEUR
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-202 TEUR



Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten



Die Anzahl der verwalteten Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erhöhte sich im Jahr 2018 um rund 4,2% auf 40.730. Zum 31.12.2018 wurden 1.025 (2017: 1.006) Verträge verwaltet.

Die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Allgemein wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

VERANLAGUNGSERGEBNISSE 2018 UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE PENSIONSHÖHE 2019

Das Jahr 2018 war ein äußerst schwieriges Jahr an den internationalen Kapitalmärkten. Alle österreichischen Pensionskassen haben 2018 negativ abgeschnitten und lagen im Schnitt bei einem Veranlagungsergebnis von -5,14 Prozent.

Leider hat sich auch unsere Pensionskasse diesem allgemein negativen Trend nicht entziehen können. Je nach Veranlagungsstil beträgt die Performance in der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft zwischen -3,41% und -7,44%.

Dank der letzten ertragsstarken Jahre und überdurchschnittlichen Performance unserer Pensionskasse konnte in vielen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften eine Schwankungsrückstellung von bis zu 15% aufgebaut werden. Diese wurde herangezogen, um das negative Veranlagungsergebnis 2018 abzufedern oder auszugleichen. Damit können nun rund 60% der Pensionen 2019 der Höhe nach unverändert bleiben. Die Hälfte der Pensionenkürzungen bewegt sich zwischen 0,01% und 5%.

Bereits im Februar 2019 haben wir die betroffenen Pensionistinnen und Pensionisten über die voraussichtliche Höhe der Kürzung informiert. Im Zuge der Sonderzahlung im Mai bzw. Juni wird die neue Pensionshöhe rückwirkend mit Jänner 2019 berücksichtigt.

Erstmals führt das negative Veranlagungsergebnis zu einer Berücksichtigung des § 16a (4b) PKG für alle Pensionistinnen und Pensionisten, die ohne Nachschusspflicht des Arbeitgebers und ohne Mindestertragsgarantie der Pensionskasse verwaltet werden. Für diese Gruppe halbieren sich die Vermögensverwaltungskosten für 2018. Die entsprechende Ausgleichszahlung wird ebenfalls mit der Sonderzahlung im Mai bzw. Juni überwiesen.

Mit der jährlichen Kontoinformation im Juni werden die Pensionistinnen und Pensionisten wie gewohnt über die endgültige Pensionshöhe und die Ausgleichszahlung informiert.



RISIKOBERICHT 2018

Das Risikomanagement wird gemäß Auslagerungsvertrag für die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft im Konzern durchgeführt. Der Risikoprozess unterliegt damit – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der Kontrolle durch die interne Revision.

Der Risikoprozess umfasst die Schritte Risikopolitik, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risiko- steuerung, Risikoüberwachung, Risikodokumentation sowie Berichtswesen und ist in den internen Leitlinien zum Risikomanagement dokumentiert. Diese Leitlinien regeln sämtliche Prozesse, definierten Verantwortlichkeiten, Limitsysteme und Berichte. Durch diese Berichte ist eine fristgerechte und umfassende Information der entsprechenden Entscheidungsgremien sichergestellt.

Die Risiken der Vermögensveranlagung werden fortlaufend erfasst, gemessen und gesteuert, wobei die Risiko- profile des gesamten Vermögens der unterschiedlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften beachtet werden. Die Veranlagung erfolgt nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes. Im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten wird bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente und der langfristigen Veranlagungsstrategie auf die Risikotragfähigkeit der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften geachtet.

Mit Hilfe von Asset Liability Management (ALM) wird das Veranlagungsrisiko gesteuert. Das regelmäßig aktualisierte ALM dient zur Quantifizierung von Kapital- marktrisiken, und die Erkenntnisse fließen in die Festlegung der Strategischen Asset Allocation ein. Im Zuge des ALM werden auch außergewöhnliche Stress- Szenarien betrachtet und die Auswirkungen für Anwart- schafts- und Leistungsberechtigte, Pensionskasse und Arbeitgeber erkannt. Die Auswirkungen der Mindest- tragsgarantie werden gesondert überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet. In den Beratungsausschüssen werden die Berechtigten- vertreter über die Ergebnisse des ALM und der Veranla- gung laufend informiert.

Ein wesentliches Augenmerk der Risikopolitik liegt auf der Zusammenarbeit mit uns bekannten Asset Managern und der Konzentration auf bewährte Investmentprodukte. Daher vertrauen wir vorwiegend Managern und Produkten des weltweit tätigen Allianz Konzerns.



Die Veranlagung wird in Hinblick auf Liquidität, um die vertraglichen Leistungen jederzeit termingerecht aus- zahlen zu können, Risikofähigkeit und hinreichende Streu- ung innerhalb der verschiedenen Anlageklassen struktu- riert. Ausfallrisiken treffen uns in einem am Kapitalmarkt üblichen Umfang.

Ein Self Assessment zum operationalen Risiko wird einmal jährlich durchgeführt und zielt darauf ab, das Risiko von Verlusten aufgrund von inadäquaten oder fehlerbehafteten internen Prozessen, Personen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen zu verhindern. Durch das Self Assessment werden die Prozesse der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft nach ihrem inhärenten Risiko und die damit verbundenen risikoreduzierenden Maßnahmen bewertet. Übersteigt das Restrisiko den Risikoappetit, werden Maßnahmen zur Reduzierung des Restrisikos getroffen.

Die Risikomanagement-Prozesse der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft werden laufend weiterentwickelt. Insbesondere durch den laufenden Erfahrungsaustausch innerhalb des Allianz Konzerns ist die Erreichung hoher Qualitätsstandards sichergestellt.

Im schwierigen Veranlagungsjahr 2018 hat sich das Risiko- management bewährt. Die Prozesse wurden entsprechend der Risikopolitik der Pensionskasse und der Risikotrag- fähigkeit und -bereitschaft der Veranlagungs- und Risiko- gemeinschaften ausgeführt.

Für das Jahr 2019 wird in Folge der Novellierung des PKGs und des Wegfalls der Mehrzahl der gesetzlichen Veranlagungsgrenzen die Formulierung und Steuerung mittels interner Veranlagungsgrenzen verstärkt an Bedeutung gewinnen. Ein neues Risikosteuerungssystem für die Veranlagung wurde installiert.

MITARBEITERINFORMATION – INFOPFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

Die neuen FMA-Mindeststandards für die Information von Pensionskassen an Anwartschafts- und Leistungsberechtigte legen klar fest, dass der Arbeitgeber seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Einbeziehung in die Pensionskassenvorsorge umfassend über den Pensionsplan zu informieren hat.

Diese Mindeststandards gelten ab 1.1.2019. Viele dieser Informationen haben wir schon seit Jahren in unserer allgemeinen Pensionskassenbroschüre einfach und verständlich aufbereitet. Die aktualisierte 2019er-Version finden Sie auf unserer Homepage (www.allianzpk.at). Einfach gemeinsam mit dem Einzelvertrag oder der Betriebsvereinbarung an neue Pensionsplanteilnehmer austeilen – fertig!



PENSIONS KASSE

ein Leben lang für Sie da

ALLIANZ PENSIONS KASSE AG

Allianz 

Lebensphasenmodell seit 2013

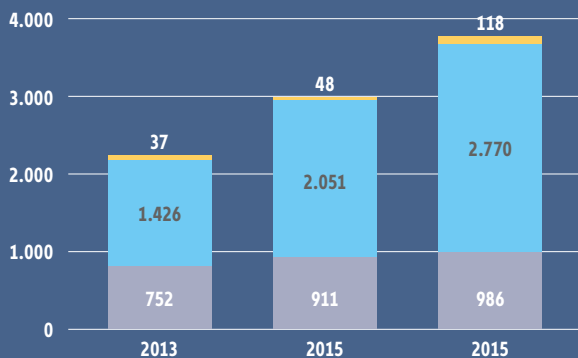
Seit 2013 bieten wir im Rahmen des Lebensphasenmodells 3 verschiedene Sub-Veranlagungsgemeinschaften (Sub-VGen) an. Diese repräsentieren jeweils einen konservativen (15-1), ausgewogenen (15-2) und dynamischen (15-3) Veranlagungsstil.

Der Veranlagungsstil zu Teilnahmebeginn wird vom Arbeitgeber definiert bzw. soweit vorhanden, gemeinsam mit dem zuständigen Betriebsrat ausgewählt. Anschließend kann sich jeder Mitarbeiter selbst entscheiden und individuell zwischen diesen drei Sub-VGen und damit Veranlagungsstilen wechseln. Ein solcher Wechsel ist laut PKG bis zu drei Mal möglich. Zu Pensionsantritt kann man sich ein letztes Mal für eine andere Veranlagung entscheiden, denn in der Leistungsphase ist eine Änderung dann gesetzlich nicht mehr möglich.

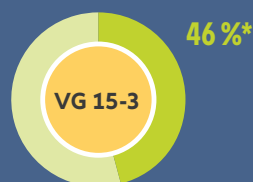
Der Großteil unserer Anwartschaftsberechtigten in der Lebensphasen-VRG befindet sich derzeit in der ausgewogenen Sub-VG mit rund 30% Aktienanteil.

Seit Einführung unseres Lebensphasenmodells haben rund 10% der Anwartschaftsberechtigten den Veranlagungsstil gewechselt.

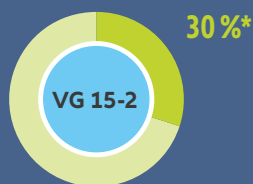
Entwicklung Lebensphasenmodell
Anzahl AWB pro VG



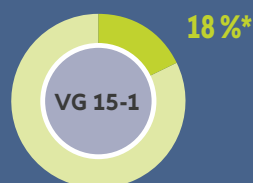
- 15-1
- 15-2
- 15-3



aktiver/dynamischer
Veranlagungsstil (> 32% Aktien)



ausgewogener Veranlagungsstil
(24–32% Aktien)



defensiver/konservativer
Veranlagungsstil (0–24% Aktien)

*strategischer
Aktienanteil
Stand 01/2018

UMSETZUNG DER PKG-NOVELLE 2019

Das Jahr 2018 war geprägt von umfangreichen Vorarbeiten zur Umsetzung der mit 1.1.2019 in Kraft getretenen Novelle zum Pensionskassengesetz:

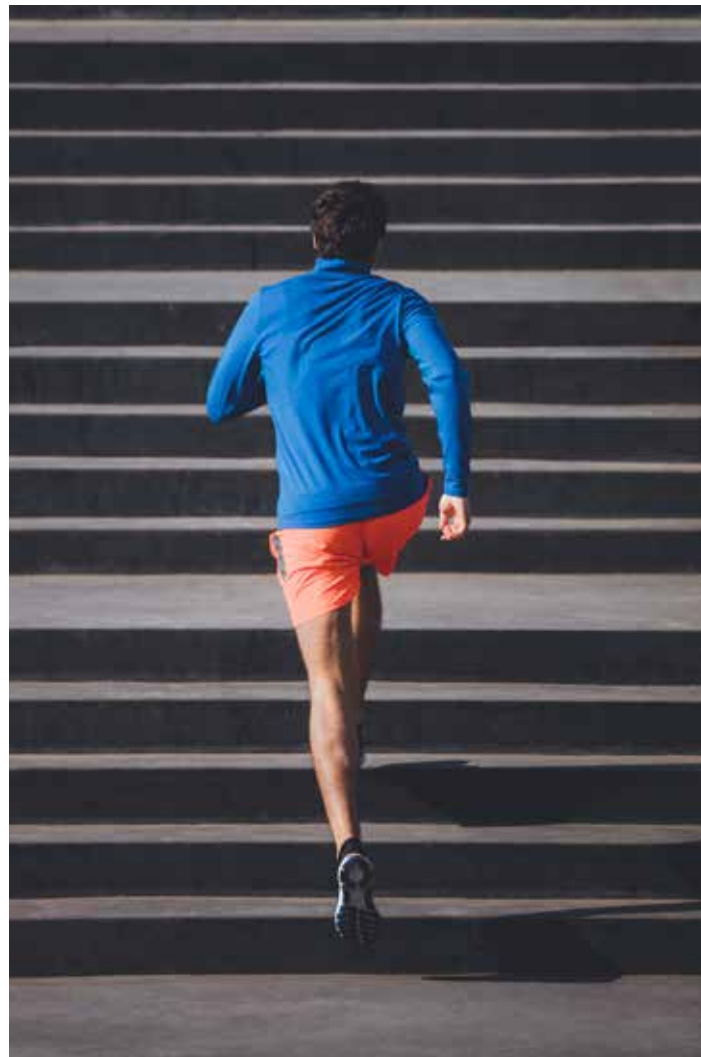
Diese wurde notwendig, um die ab 13. Jänner 2019 verbindliche EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (kurz EbAV genannt) auch im österreichischen Pensionskassengesetz umzusetzen.

Die wesentlichsten Aspekte der PKG-Novelle 2019 betreffen:

- **Stärkung der Governance-Struktur einer Pensionskasse:**
Durch zusätzliche und vielfach formale Anforderungen an die Unternehmensführung und die Schlüsselfunktionen im Unternehmen. So werden z.B. neben dem Vorstand nun auch explizit der Risikomanager, der Leiter des Aktuariates und der internen Revision mit Fit & Proper-Regelungen für die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung bedacht und unterliegen ebenfalls den eigens zu formulierenden Grundsätzen für die Vergütungspolitik der Pensionskasse.
- **Einführung des Prudent Person Prinzips im Asset Management:**
Die bisher im PKG festgelegten Obergrenzen entfallen und werden durch rein intern von den Investmentverantwortlichen festgelegte Limits und Anlagegrenzen ersetzt. Dies geht einher mit entsprechenden Fit & Proper-Anforderungen an die Investmentverantwortlichen und mit umfangreichen Regelungen zu den nötigen Investment- und Risikomanagementprozessen sowie ALM-Betrachtungen. Auch das Meldewesen wurde entsprechend adaptiert.
- **Im Hinblick auf den Wegfall der quantitativen gesetzlichen Beschränkungen ist ein weiterer Ausbau des Risikomanagements vorgesehen und es bestehen konkrete Vorgaben für die eigene Risikobeurteilung der Pensionskassen Aktiengesellschaft selbst.**
Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Risiken einer Übertragung von pensionskassengeschäftlichen Tätigkeiten an Dritte gelegt. Geplante Auslagerungen sind detailliert vertraglich zu regeln und der FMA jeweils vorab anzuzeigen.
- **Die Befugnisse der FMA zur Beaufsichtigung der Pensionskassen wurden angesichts der genannten Änderungen entsprechend erweitert.**
- **Die bereits mit der letzten PKG-Novelle im Jahr 2013 ausführlich im Gesetz beschriebenen Informationsrechte bzw. Informationspflichten wurden neuerlich ausgeweitet.**
So sind z.B. Anwartschaftsberechtigte bei Erreichen des vertraglichen Pensionsalters eigens darauf hinzuweisen. Die bisher branchenübliche Vorankündigung von allenfalls relevanten Pensionskürzungen ist nunmehr verpflichtend und hat zumindest 3 Monate vor der tatsächlichen Leistungsreduktion zu erfolgen.

Erstmals betreffen die gesetzlichen Informationspflichten nicht nur die Pensionskasse, sondern auch den Arbeitgeber selbst (siehe Mitarbeiterinformation – Infopflicht des Arbeitgebers). Dies gilt insbesondere dann, wenn das Pensionskassenmodell bereits bei Einbeziehung individuelle Wahlmöglichkeiten des einzelnen Arbeitnehmers vorsieht. Wichtig ist in jedem Fall, die Arbeitnehmer auf mögliche Eigenbeiträge zur Erhöhung ihrer späteren Pensionskassenpension sowie auf deren steuerliche Vorteile hinzuweisen. Auch dazu stellt die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft aktuelle und leicht verständliche Info-Flyer als Service zur Verfügung.

Als Ausblick sei noch die – gesetzlich bis längstens 2023 verpflichtend vorgesehene – Digitalisierung der jährlichen Kontonachrichten und übrigen bis dato schriftlichen Informationen erwähnt. Webservices statt Papier werden uns in Zukunft EU-weit und nunmehr auch laut PKG begleiten.



AUSBlick

Kapitalmarkt 2019

Allgemein wird auch für 2019 ein schwieriges Jahr an den Kapitalmärkten erwartet. Obwohl die Vorlaufindikatoren weiterhin auf einem expansiven Niveau sind, zeigte sich bereits während des gesamten Vorjahres in der Eurozone eine deutlich nachlassende Konjunkturdynamik, die mittlerweile ebenso in den USA zu beobachten ist. Steigende Nervosität und erhöhte Volatilitäten als typisches Umfeld in einem Spätzyklus sollten uns noch weiterhin begleiten. In China zeigt der Vorlaufindikator für das verarbeitende Gewerbe, wie auch schon kurzfristig 2017, einen Indikatorwert von unter 50 und damit eine rückläufige Entwicklung an.

Von den Notenbanken allerdings werden nach dem ernüchternden vierten Quartal 2018 zunächst keine restriktiven Schritte erwartet. Der Markt preist mittlerweile sämtliche FED Zinserhöhungen aus und rechnet sogar mit Zinssenkungen. Die EZB wird ihre Zinserhöhung wohl möglichst weit in den Herbst schieben, muss aber schlussendlich irgendwann die Zinsen erhöhen, um später geldpolitisch in einem möglichen rezessiven Umfeld reagieren zu können.

Zusätzlich werden weiterhin (geo-)politische Themen, wie die Handelspolitik der USA, die Frage des Brexit, sowie die Budgetpolitik Italiens die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich beeinflussen.

Nachhaltigkeitskonzept

Die Allianz Österreich und auch die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft haben sich seit Jahren dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben. Die so bereits vorhandene Expertise und die positiven Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit mit dem WWF Österreich strahlen schon jetzt auf die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft aus. Umso logischer ist es, nun auch als Pensionskasse den nächsten Schritt zu gehen und 2019 an einem eigenen CSR-Konzept zu arbeiten.

Wien, am 22. Mai 2019



Martin Bruckner



Andreas Csurda



Mag. Leo Sklenicka



JAHRESABSCHLUSS 2018

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva

	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
Beträge in €		
A. Anlagevermögen	19.241.837,45	19.040.183,55
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
3. Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	19.241.837,45	19.040.183,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	3.347.831,50	1.938.672,57
4. Sonstige Darlehen und Kredite	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen	7.580.043,39	8.629.948,06
6. Aktien	0,00	0,00
7. Immobilien	0,00	0,00
8. Investmentfonds	8.313.962,56	8.471.562,92
9. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	7.368.010,38	6.753.650,86
I. Forderungen	7.358.085,25	6.312.751,98
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB	64.042,88	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	7.173.450,24	6.151.005,60
3. Sonstige Forderungen	120.592,13	161.746,38
II. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
1. Schuldverschreibungen	0,00	0,00
2. Aktien	0,00	0,00
3. Investmentfonds	0,00	0,00
4. Sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.925,13	440.898,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.712,91	25.363,79
D. Aktive latente Steuern	115.228,50	80.318,56
Summe der Positionen A–D: Aktiva der AG	26.750.789,24	25.899.516,76
E. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	819.394.134,92	783.928.722,81
I. Veranlagtes Vermögen	817.524.430,87	782.424.272,79
1. Guthaben bei Kreditinstituten	82.453.932,72	30.421.229,42
2. Darlehen und Kredite	3.574.592,81	3.685.218,01
3. Schuldverschreibungen	384.147.382,84	407.046.789,80
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	239.079.372,12	252.771.550,20
5. Immobilien	63.361.854,92	34.936.123,45
6. Sonstige Vermögenswerte	44.907.295,46	53.563.361,91
II. Forderungen	1.739.652,34	1.358.141,86
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	130.051,71	146.308,16
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
Summe Position E: Aktiva der VRG	819.394.134,92	783.928.722,81
Bilanzsumme	846.144.924,16	809.828.239,57

Passiva

	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
	Beträge in €	
A. Eigenkapital	11.713.572,52	11.609.526,43
I. Grundkapital	5.086.900,00	5.086.900,00
II. Kapitalrücklagen	861.361,46	861.361,46
III. Gewinnrücklagen	803.167,85	803.167,85
IV. Mindestertragsrücklage	2.414.554,65	2.414.554,65
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.547.588,56	2.443.542,47
davon Gewinnvortrag: EUR 2.443.542,47; Vorjahr: EUR 2.057.091,67		
B. Ergänzungskapital	0,00	0,00
C. Rückstellungen	14.698.800,63	13.935.909,80
I. Verwaltungskostenrückstellung	14.237.921,80	13.509.681,85
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	460.878,83	426.227,95
D. Verbindlichkeiten	338.416,06	354.079,89
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.380,35	81.468,30
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	266.035,71	272.611,59
davon aus Steuern: EUR 233.546,80; Vorjahr: EUR 242.452,80		
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: EUR 15.438,40; Vorjahr: EUR 15.408,74		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,03	0,64
Summe der Positionen A–E: Passiva der AG	26.750.789,24	25.899.516,76
F. Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	819.394.134,92	783.928.722,81
I. Deckungsrückstellung	772.156.556,17	736.885.911,88
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	75.785.967,46	77.845.241,17
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	7.658.521,38	7.915.282,60
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	2.649.981,59	2.391.324,24
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	2.756,90	2.876,80
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	65.474.707,59	67.535.757,53
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	696.370.588,71	659.040.670,71
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	112.453.850,72	117.366.678,97
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	583.916.737,99	541.673.991,74
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
a) Anwartschaftsberechtigte	0,00	0,00
b) Leistungsberechtigte	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	7.660.101,63	46.194.483,46
III. Verbindlichkeiten	39.577.477,12	848.327,47
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
V. Sonstige Passiva	0,00	0,00
Summe Position F: Passiva der VRG	819.394.134,92	783.928.722,81
Bilanzsumme	846.144.924,16	809.828.239,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018

	01.01.2018–31.12.2018	01.01.2017–31.12.2017
	Beträge in €	
I. Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft		
1. Veranlagungsergebnis	-32.482.699,47	31.068.126,39
2. Beiträge	65.258.860,55	131.769.526,43
3. Leistungen	-36.182.073,83	-33.872.278,44
4. Veränderung der Deckungsrückstellung	-35.270.644,29	-126.339.997,24
5. Veränderung der Schwankungsrückstellung	38.534.381,83	-2.423.387,12
6. Sonstige Aufwendungen und Erträge	142.175,21	-201.990,02
7. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
II. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse		
1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	2.580.095,68	3.959.849,50
2. Betriebsaufwendungen	-1.919.452,42	-1.787.973,03
a) Personalaufwand	-851.642,51	-881.727,95
aa) Löhne und Gehälter	-652.079,76	-661.950,12
ab) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-23.997,58	-26.336,50
ac) Aufwendungen für Altersvorsorge	-8.855,48	-10.454,42
ad) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-156.371,28	-169.403,81
ae) Sonstige Sozialaufwendungen	-10.338,41	-13.583,10
b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00	0,00
c) Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-1.067.809,91	-906.245,08
3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-728.239,95	-2.239.992,00
4. Finanzerträge	346.229,54	429.815,18
a) aus Beteiligungen	0,00	0,00
b) aus Finanzanlagen und Zinsenerträge	346.229,54	429.815,18
c) aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	0,00
d) aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	0,00	0,00
e) aus Immobilien	0,00	0,00
5. Finanzaufwendungen	-642.803,83	-364.705,00
a) aus Beteiligungen	-350.034,20	0,00
b) aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-72.612,34	-335.685,06
c) aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	0,00
d) aus Abschreibungen von Finanzanlagen	-220.157,29	-29.019,94
e) aus Immobilien	0,00	0,00
6. Sonstige Erträge und Aufwendungen	505.285,06	521.895,29
a) Sonstige Erträge	529.147,88	522.025,94
b) Sonstige Aufwendungen	-23.862,82	-130,65
7. Ergebnis vor Steuern	141.114,08	518.889,94
8. Steuern von Einkommen und Ertrag	-37.067,99	-132.439,14
9. Ergebnis nach Steuern	104.046,09	386.450,80
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 9 enthalten	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss	104.046,09	386.450,80
12. Veränderung von Rücklagen	0,00	0,00
a) Zuweisungen von Rücklagen	0,00	0,00
aa) zur Gewinnrücklage	0,00	0,00
ab) zur Mindestertragsrücklage	0,00	0,00
b) Auflösungen von Rücklagen	0,00	0,00
ba) von Gewinnrücklagen	0,00	0,00
bb) der Mindestertragsrücklage	0,00	0,00
bc) von Kapitalrücklagen	0,00	0,00
13. Jahresgewinn	104.046,09	386.450,80
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.443.542,47	2.057.091,67
15. Gewinn-/Verlustübernahme	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	2.547.588,56	2.443.542,47

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB und unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen des Pensionskassengesetzes vorgenommen.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet, und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde entsprochen, indem nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden, und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Die Bewertung der Anleihen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip. Investmentfondanteile werden zum strengerem Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen bei Kapitalanlagen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal die Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert am Bilanzstichtag.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind zum Nennwert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Die Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sind mit den Werten gemäß § 23 PKG angesetzt.

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In einigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften war das Veranlagungsergebnis für die Vergütung der Vermögensverwaltungskosten nicht ausreichend, und aufgrund des § 16a Abs 4b PKG wurde der Anteil 50 vH im Vermögen belassen. Dieser verbleibende Teil der Vergütung ist in der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft in den Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse enthalten.

Die Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften wurden auf Grund der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und den im Geschäftsplan vorgegebenen Berechnungsgrundlagen und Berechnungsverfahren ermittelt.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellungen werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) ermittelt.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN 2018

Abfertigung

versicherungsmathematische Methode

Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansammlungsverfahren)

Ansammlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre

Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert

Parameter

Rechnungszins 2,00 %

Gehaltsvalorisierung 2,50 %

Fluktuationsabschlag 0,00 %

Pensionsantrittsalter Frauen 60 Jahre
Männer 65 Jahre

Berechnungstabeln AVÖ2018-P

Unterschied zu den Berechnungsgrundlagen 2017 ist die Veränderung des Rechnungszinses von 2,50 % auf 2,00 %, und die Umstellung der Sterbetafeln.

Aufgrund der neuen Sterbetafeln AVÖ 2018-P ergaben sich folgende aufwandswirksame Effekte im Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von EUR 893.

Der Rechnungszinssatz ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinssätzen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten 6 Jahre ergibt. Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflowprofil für einen gemischten Bestand.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianzgruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Die Werte zum 31. Dezember 2018 gliedern sich wie folgt:

NICHT AUSGELAGERT- TE BESTÄNDE	ABFERTIGUNG	
	2018	2017
Rückstellung	157.532	140.870
Gesamtverpflichtung	157.532	140.870

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellung erfolgt in der Bilanz unter dem Posten Andere Rückstellungen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Bewertung der Anleihen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip, während die Investmentfondsanteile zum strengen Niederstwertprinzip bewertet wurden.

Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde im Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von € 358.509,02 durchgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2018 ist in Beilage zum Anhang abgebildet.

Die Börsenwerte des Finanzanlagevermögens waren am 31. Dezember 2018 um EUR 661.649 (2017: EUR 986.348) höher als die Buchwerte.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Das Umlaufvermögen und dessen Fälligkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	davon < 1 Jahr	davon > 1 Jahr
Beträge in €				
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	7.173.450	6.151.006	7.173.450	0
Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB	64.043	0	64.043	
sonstige Forderungen	120.592	161.746	120.592	0
	7.358.085	6.312.752	7.358.085	0
Guthaben bei Kreditinstituten	9.925	440.899		
	7.368.011	6.753.651		

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen, die dem Umlaufvermögen und nicht den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind, wurden nicht vorgenommen.

Die Summe der aktiven latenten Steuern beträgt EUR 115.229.

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	2018	2017
Beträge in €		
Investmentfonds	4.292,33	7.942,77
Abfertigungsrückstellung	18.648,50	17.176,00
Anleihen Agio/Disagio	30.583,50	55.199,79
Beteiligungen	61.704,17	0,00
aktive latente Steuer	115.228,50	80.318,56

Passiva

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt 2018 folgendes Bild:

	Stand am 01.01.2018	Zuweisung 2018	Auflösung 2018	Ausschüttung 2018	Stand am 31.12.2018
Beträge in €					
Grundkapital	5.086.900	0	0	0	5.086.900
Kapitalrücklagen	861.361	0	0	0	861.361
davon gebunden	198	0	0	0	198
davon nicht gebunden	861.163	0	0	0	861.163
Gewinnrücklage	803.168	0	0	0	803.168
davon gesetzlich	508.690	0	0	0	508.690
davon frei	294.478	0	0	0	294.478
Mindestertragsrücklage	2.414.555	0	0	0	2.414.555
Bilanzgewinn	2.443.542	104.047	0	0	2.547.589
	11.609.526	104.047	0	0	11.713.573

Die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten beträgt EUR 14.237.921,80 (2017: EUR 13.509.682).

Die Berechnung erfolgt nach der projected unit credit-Methode (analog IAS 19), und wurde in diesem Geschäftsjahr einer aktuellen Expertise unterzogen. Aufgrund dieser Neuberechnung wird ein Stückkostensatz von EUR 50,00 p.a. (2017: EUR 58,14), ein Zinssatz von 4,0 (2017: 5,0) Prozent und ein Trend von 2,0 Prozent angesetzt.

Für die Abfertigungsrückstellung ergibt sich nach einer zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführten Berechnung ein Deckungskapital in Höhe von EUR 157.532 (2017: EUR 140.870) am Bilanzstichtag.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 303.347 (2017: EUR 285.358) setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Beträge in €		
Rückstellung für Mindestertragszuschuss	0	0
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	67.238	91.780
Sonstige Personalarückstellungen	179.867	183.578
davon Urlaubsrückstellung	39.204	43.337
davon Prämien und Bonifikationen	133.609	133.997
davon offener Gleitzeitsaldo	7.054	6.244
Rückstellungen für offene Rechnungen	51.242	5.000
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	5.000	5.000
	303.347	285.358

Per 31.12.2018 gab es kein Erfordernis für die Bildung einer Mindestertragsrückstellung (2017: EUR 0).

Die Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten lassen sich, wie in der folgenden Tabelle gezeigt, untergliedern:

	2018	2017	davon < 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Beträge in €				
Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	72.380	81.468	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	266.036	272.612	0	0
	338.416	354.080	0	0

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 2.580.096 (2017: EUR 3.959.850) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskosten aus laufender Beitrags-einhebung, Vermögensverwaltungskosten, Auszahlungskosten und Kosten für die Dotierung nach § 7 Abs. 3 PKG. Die Betriebsaufwendungen gliedern sich in folgende Aufwandsarten:

	2018	2017
Beträge in €		
Personalkosten	1.293.562	1.239.224
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	109.368	107.895
sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten	516.522	440.854
Betriebsaufwendungen	1.919.452	1.787.973

Die Veränderung der Urlaubsrückstellung von EUR –4.133 (2017: EUR 3.360); und die Veränderung der Abfertigungsrückstellung von EUR 16.662 (2017: EUR 37.725) werden unter den Personalkosten erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von EUR 7.336 (2017: EUR 8.237) sowie Aufwendungen für die Abfertigungsrückstellung in der Höhe von EUR 16.662 (2017: EUR 18.100) enthalten.

Die Aufwendungen für die Altersvorsorge EUR 8.855 (2017: EUR 10.454) bestehen zur Gänze aus laufenden Beiträgen an die Pensionskasse. Ein Erfordernis der Rückstellungsbildung besteht somit nicht.

Die Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung errechnet sich mit EUR 728.240 (2017: EUR 2.239.992).

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 86.688,32 (2017: EUR 73.900,00).

Das Finanzergebnis beträgt EUR -296.574,29 (2017: EUR 65.110,18).

Im Jahr 2018 erwirtschaftet die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 141.114,08 (2017: EUR 518.890). Ein außerordentliches Ergebnis gab es im Jahr 2018 (2017: EUR 0) nicht.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR 37.067,99 (2017: EUR 132.439). Der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbare Abgrenzungsposten in Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre betrug EUR 115.229 (2017: EUR 80.319).

Die Gesellschaft ist Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Allianz Holding eins GmbH, Wien, mit Wirkung ab der Veranlagung für das Jahr 2009.

Nach Abzug der Steuern beträgt der Jahresgewinn 2018 EUR 104.046,09 (386.450,80)

Nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn:

	Gesamt	Zuweisung 2018	Auflösung 2018
Beträge in €			
Jahresgewinn	104.046,09	0	0
Gewinnrücklage gesetzliche	0	0	0
Gewinnrücklage freie	0	0	0
Mindestertragsrücklage	0	0	0
Gewinnvortrag	2.443.542,47		
Bilanzgewinn	2.547.588,56	0	0

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Einschließlich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 2.547.588,56. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.



V. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.086.900 und ist eingeteilt in 70.000 auf Namen lautende Stückaktien; es ist zur Gänze einbezahlt. Alleinaktionär der Gesellschaft ist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 UGB eine kleine Aktiengesellschaft.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 34004g hinterlegt.

Folgende rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

Support-Vereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, und beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten: Rechnungswesen und Meldewesen, Human Resources, Legal, Innenrevision, Räumlichkeiten

Support-Vereinbarung mit der Risikomanagement und Softwareentwicklung GmbH, Wien, im Zusammenhang mit dem IT-Umfeld der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien.

Depotbankvertrag mit der Allianz Investment Bank Aktiengesellschaft.

VI. Ergänzende Angaben gemäß Formblatt C

	2018	2017
LEI-Kennziffer	529900R7CSE08VKF992	
Anzahl der Pensionskassenverträge	1.025	1.006
Zahl der Personen im Vorstand	3	3
Anzahl der Mitarbeiter	12	13
Anzahl der VRG'en	9	9
	Beträge in €	
Immaterielle Investitionen	0,00	0,00
Investitionen in Sachanlagen	0,00	0,00
Stille Reserven/Stille Lasten des Anlagevermögens	661.649,26	986.347,63
Stille Reserven des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Vergütung aus laufenden Beiträgen	1.222.494,90	2.719.345,04
Vergütung für die Dotierung der Mindesttragsrücklage	0,00	0,00
Rückerstattung von Kosten der Mindesttragsrücklage	0,00	0,00
Vergütung für die Vermögensverwaltung	1.181.416,47	1.097.503,73
Vergütung im Zusammenhang mit Unverfallbarkeit/beitragsfrei gestellten Anwartschaften	168.959,11	133.062,93
Vergütung gemäß § 16a Abs. 1 PKG im Zusammenhang mit dem Deckungserfordernis nach § 48 PKG	3.713,88	3.534,62
Sonstige Vergütungen	3.511,32	6.403,18
Stückkosten gemäß § 3 Abs. 1 Verwaltungskostenrückstellungsverordnung	50,00	50,00

VII. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2018 für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft EUR 5.000 (2017: EUR 10.000) Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes einschließlich der überrechneten Nebenkosten betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 206.559 (2017: EUR 196.387).

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen waren EUR 18.597 (2017: EUR 16.309) betreffend Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gem. § 80 Abs. 1 AktG enthalten.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 12 (2017: 13) Angestellte ohne Berücksichtigung des Vorstandes bei der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen betreffen zur Gänze die in der Gesellschaft angestellten Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vertreter des Grundkapitals:

Mag. Remi Vrignaud	(Vorsitzender)
Mag. Xaver Wölfl	(stv. Vorsitzender)
Ing. Gerhard Bernard	(ab 01.02.2018)
Mag. Christoph Marek	
Mag. Clemens Schneider	
Dr. Inge Schulz	
Christina Franz	(bis 31.01.2018)

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten:

Gerhard Dobernig	
Mag. Heidi Mader	(bis 14.05.2018)
Robert Müllneritsch	
Wolfgang Ritt	(ab 14.05.2018)
Doz. Dr. Eva Wilhelm	(ab 14.05.2018)
Mag. DI. Dr. Rudolf Orthofer	(bis 14.05.2018)

Mag. Maria Buhr	(Ersatzmitglied) (ab 14.05.2018)
Gerhard Kuchling	(Ersatzmitglied)
Wolfgang Bauer	(Ersatzmitglied) (ab 14.05.2018)
Mag. Andrew Lindley	(Ersatzmitglied) (ab 14.05.2018)
Wolfgang Ritt	(bis 14.05.2018)
Anton Steinmetz	(bis 14.05.2018)
Doz. Dr. Eva Wilhelm	(bis 14.05.2018)

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Martin Bruckner
Andreas Csurda
Mag. Leo Sklenicka

Als Prokurist war bestellt:
Gerhard Koberger

Als Staatskommissärin und dessen Stellvertreter fungierten folgende Personen:

Ministerialrätin Dr. Silvia Janik,
Bundesministerium für Finanzen
Amtdirektor Walter Gangl,
Bundesministerium für Finanzen

Prüfaktuar war im Jahr 2018
Herr Dipl.-Ing. Peter Prieler.

Bei Mitgliedern des Vorstandes hafteten am 31. Dezember 2018 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Wien, am 22. Mai 2019

Allianz Pensionskasse AG



Martin Bruckner



Andreas Csurda



Mag. Leo Sklenicka

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2018

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2018
I. Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens									
a) Investmentfondsanteile	8.555.477,45	62.556,93	0,00	8.618.034,38	220.157,29	0,00	0,00	304.071,82	8.471.562,92
b) Staatsanleihen	8.922.255,00	0,00	1.000.712,20	7.921.542,80	49.192,47	0,00	0,00	341.499,41	8.629.948,06
c) Beteiligungen	1.938.672,57	1.767.667,95	70.556,22	3.635.784,30	287.952,80	0,00	0,00	287.952,80	1.938.672,57
	19.416.405,02	1.830.224,88	1.071.268,42	20.175.361,48	557.302,56	0,00	0,00	933.524,03	19.040.183,55
	19.416.405,02	1.830.224,88	1.071.268,42	20.175.361,48	557.302,56	0,00	0,00	933.524,03	19.241.837,45

Beträge in €

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2018**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum **31. Dezember 2018** sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungs-

urteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 26. April 2018 abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wien, am 22. Mai 2019



PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
gez.: Mag. Günter Wiltschek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

KONTAKTDATEN/ ADRESSEN

Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Serviceteam der Allianz Pensionskasse gerne zur Verfügung:

Allianz Pensionskasse AG

Hietzinger Kai 101-105
1130 Wien

Telefon: +43 (0)5 9009-88750

E-Mail: service.pk@allianz.at

Internet: www.allianzpk.at



Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier

Dieser Geschäftsbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Dennoch können Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden.

Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft

Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-40257
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 157971k, UID: ATU 6059 0211, DVR: 0910490.
www.allianzpk.at

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien,
Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)

Distribution:
Bernadette Goll
Telefon 05 9009-80167, Telefax 05 9009-40128
E-Mail: bernadette.goll@allianz.at

Hinweis: Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen getroffen werden, beziehen diese sich auf den Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses und können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen.